

Anlage 4

zu § 24 Absatz 3 BbgKWahlV

(Vorderseite des Wahlscheins)

Wahlschein

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!	
<p>Wahlschein für die Wahlen</p> <p>des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße im Wahlkreis 2 und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) ¹⁾</p> <p>am _____</p>	
Frau/Herr _____ _____ _____	<p>Nur gültig für den obigen Wahlkreis! ²⁾</p> <div style="border: 2px solid black; padding: 5px; margin: 5px auto; width: 80%;"> <p>Wahlschein-Nr.: _____</p> <p>Wählerverzeichnis-Nr.: _____</p> <p>oder vorgesehener Wahlbezirk: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Erteilung eines Wahlscheins nach § 23 Abs. 2 BbgKWahlV</p> </div>
<p>Die oben genannte Person, geboren am _____, wohnhaft in _____ (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)</p> <p>kann mit diesem Wahlschein an den oben genannten Wahlen teilnehmen</p> <p>1. gegen Abgabe des Wahlscheins unter Vorlage eines gültigen Personaldokuments (mit Lichtbild) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des <input type="checkbox"/> Wahlkreises / <input type="checkbox"/> Wahlgebietes oder</p> <p>2. durch Briefwahl.</p> <p><input type="checkbox"/> Diesem Wahlschein sind Briefwahlunterlagen beigelegt worden. _____, den _____ (Ort) (Datum)</p> <p style="text-align: center;">Die Wahlbehörde</p> <p style="text-align: center;">(Dienstsiegel)</p> <p style="text-align: center;">_____ (Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten Bediensteten [kann bei automatischer Erteilung entfallen])</p>	
<p>Achtung Briefwähler!</p> <p>Nachstehende "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" bitte nicht ausschneiden. Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift und Datum zu versehen. Dann erst Wahlschein mit dem Stimmzettelumschlag in den Wahlbriefumschlag stecken.</p>	
<p>Versicherung an Eides statt zur Briefwahl</p> <p>(Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen!)</p> <p>Ich versichere an Eides statt, dass ich den oder die beigelegten Stimmzettel</p> <p><input type="checkbox"/> persönlich <input type="checkbox"/> als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der Wählerin gekennzeichnet habe. oder des Wählers (vgl. Nummer 2 der umseitigen Hinweise)</p> <p style="text-align: center;">_____ (Vor- und Familienname der Hilfsperson)</p> <p style="text-align: center;">_____ (Straße, Hausnummer)</p> <p style="text-align: center;">_____ (Postleitzahl, Wohnort)</p> <p>Unterschrift der Wählerin oder des Wählers - oder - Unterschrift der Hilfsperson</p> <p style="text-align: center;">_____ (Datum, Vor- und Familienname)</p> <p style="text-align: center;">_____ (Datum, Vor- und Familienname)</p> <p style="text-align: center;">Hinweise auf der Rückseite beachten!</p>	

(Rückseite des Wahlscheins)

Wichtige Hinweise für die Briefwahl!

1 Verfahrenregeln für Briefwahl

- 1.1 Der Stimmzettel ist **persönlich** und **unbeobachtet** zu kennzeichnen, bei verbundenen Wahlen für jede Wahl ein Stimmzettel.
- 1.2 Den oder die gekennzeichneten Stimmzettel unbeobachtet in den für die Wahl oder Wahlen bestimmten Stimmzettelumschlag legen und den Stimmzettelumschlag dann verschließen.
- 1.3 Die auf dem Wahlschein vorgedruckte "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" unter Angabe des Datums unterschreiben.
- 1.4 Den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den dafür bestimmten Wahlbriefumschlag legen.
- 1.5 Den Wahlbriefumschlag verschlossen an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Anschrift versenden; er kann dort auch abgegeben werden.
- 1.6 Bei verbundenen Kreis- und Gemeindewahlen darauf achten, dass sowohl der für die Kreiswahl/en als auch für die Gemeindewahl/en bestimmte Wahlbriefumschlag jeweils nur die für die Wahl/en bestimmten Unterlagen enthält. ³⁾

2 Hilfeleistung bei der Stimmabgabe

Der Hilfeleistung einer anderen Person - Hilfsperson - dürfen sich **nur** die Wählerinnen und Wähler bedienen, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, den oder die Stimmzettel persönlich zu kennzeichnen. Die Hilfsperson hat die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" zu unterschreiben. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

3 Sonstige Hinweise

- 3.1 Die briefliche Stimmabgabe ist nur gültig, wenn der Wahlbrief bis zum Wahltag, 18.00 Uhr, bei dem auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Empfänger eingegangen ist.
- 3.2 Der Wahlbrief muss daher rechtzeitig auf den Postweg gegeben werden, und zwar möglichst nicht später als Donnerstagmittag vor der Wahl, bei entfernt liegenden Orten noch früher. Bei der Übersendung aus dem Ausland kann der Versand mit Luftpost erforderlich sein.
- 3.3 **Innerhalb** der Bundesrepublik Deutschland ist der Wahlbrief nicht freizumachen.
Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist der Wahlbrief grundsätzlich vollständig freizumachen. Es muss das im Einlieferungsland zu entrichtende Entgelt gezahlt werden. Auf dem Wahlbrief unterhalb der Anschrift das Bestimmungsland „ALLEMAGNE" oder „GERMANY" angeben.
- 3.4 Verlorene Stimmzettel, die mit den Briefwahlunterlagen ausgegeben worden sind, werden nicht ersetzt.

Beachten Sie die Verfahrensregelungen und sorgen Sie für eine frühzeitige Absendung des Wahlbriefs, um die Gültigkeit der brieflichen Stimmabgabe nicht in Frage zu stellen!

-
- 1) Gegebenenfalls Anpassung an die Art der Wahl/en vornehmen. Angabe des Wahlkreises entfällt, wenn das Wahlgebiet nicht in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist.
 - 2) Gegebenenfalls Anpassung an die Art der Wahl/en vornehmen. Angabe des Wahlkreises entfällt, wenn das Wahlgebiet nicht in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist.
 - 3) Entfällt, wenn für **sämtliche** Wahlen **ein** einheitlicher Wahlschein ausgegeben worden ist.